



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

8

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 16.08.12

Drucksachen-Nr.: V/772

Beschluss-Nr.: 479/30/12

Beschlussdatum 16.08.12
m:

Gegenstand: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Ihlenfelder Straße“
hier: Beschluss über die Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: ☐ Oberbürgermeister
☐ Betriebsausschuss

☐ Hauptausschuss
☒ Stadtvertretung

Beratung im:

☒	19.07.12	Hauptausschuss	☒	23.07.12	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
☒	02.08.12	Hauptausschuss	☐		Kulturausschuss
☐		Finanzausschuss	☐		Schul- und Sportausschuss
☐		Rechnungsprüfungsausschuss	☐		Sozialausschuss
☐		Betriebsausschuss	☐		Umweltausschuss
☐			☐		

Neubrandenburg, 27.06.12

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 3 Abs. 2 S. 4 i. V. m. § 1 Abs. 7 des Baugesetzbuches (BauGB)
- des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung (KV M-V)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

Die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) während der Vorabstimmung und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Ihlenfelder Straße“ und seiner Begründung in der Zeit vom 08.03.12 bis zum 11.04.12 werden gemäß dem Abwägungsvorschlag (Anlage 1) abgewogen.

Inhaltsverzeichnis:

I.	Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB)	Nr. lt. TÖB-Liste:
1.	Berücksichtigt werden die Stellungnahmen von	
1.1	Untere Straßenbaubehörde (10.04.12)	2.12
1.2	Deutsche Telekom Technik GmbH (8.03.12)	3.2
1.3	Neubrandenburger Stadtwerke GmbH (24.03.11; 04.04.12)	4.4
1.4	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt (03.4.12)	6.3
1.5	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V (07.04.11; 30.05.12)	8.1
1.6	Forstamt Neubrandenburg (03.04.12)	9.1
1.7	Landesamt für innere Verwaltung M-V (01.03.12)	11.2
2.	Teilweise berücksichtigt werden Stellungnahmen von	
2.1	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (10.04.12)	1.4
2.2	Untere Denkmalschutzbehörde (24.03.11, 28.03.12)	15.3
3.	Nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen	
3.1	Landesamt für Kultur und Denkmalpflege (17.04.12)	15.2
3.2	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (11.05.10)	12.6
4.	Stellungnahmen ohne Hinweise zum Bebauungsplanverfahren	
4.1	Untere Verkehrsbehörde (06.03.12)	2.5
4.2	Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“ (01.03.12)	5.9
4.3	Stadtwirtschaft (02.03.12)	6.1
4.4	Immissionsschutzbehörde (01.03.12) [^]	8.4
4.5	Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern (17.04.12 PE)	13.1
4.6	Industrie- und Handelskammer zu Neubrandenburg (11.04.12)	13.2
4.7	Einzelhandelsverband Nord e. V. (17.04.12)	18.04

II. Stellungnahmen der Öffentlichkeit während der 1. öffentlichen Auslegung

keine

Änderungen, die sich gegenüber der ausgelegten Planfassung aus der Abwägung ergeben:

- in der Planzeichnung - Teil A:
- Korrektur der Festsetzung der Verkehrsflächen der geplanten Sadelkower Straße und Bassower Straße auf der Grundlage der Entwurfsplanungen einschließlich der Flächen für die Angleichung, der Zufahrtsbereiche und der straßenbegleitenden Grünflächen

Festsetzung mit Symbol: Zweckbestimmung – Gas, von 2 Gas-Druckregel und Messanlagen in Planzeichnung.

- Eintragung der Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung („Perlenschnur“) im Abstand von ca. 30 m parallel zur Maßnahme­fläche entlang der Datze (Grünzug)
- Festsetzung einer Fläche als Bahnanlage im Bereich eines vorhandenen Weiche (Industrieanschlussbahn)
- im Text – Teil B:
 - Korrektur der Festsetzungen Pkt. 1.4-Pkt. 1.9 hinsichtlich der Rechtsgrundlagen (Wegfall Pkt. 1.6, neue Gliederung)
 - Pkt. 1.1–Streichung des letzten Halbsatzes: *...wenn das angebotene Kernsortiment ganz oder teilweise den in der Neubrandenburger Liste der zentren- oder nahversorgungsrelevanten bzw. nicht zentrenrelevanten Sortimente festgesetzten Warengruppen entspricht.*
 - Ergänzung Pkt. 4.1:
Die dargestellten Einzelbäume und dem Naturschutzrecht unterliegenden Bäume (§18, 19 Naturschutzausführungsgesetz-NatSchAG M-V) sind zu erhalten.
 - Ergänzung Pkt. 4.2:
Abgängige Bäume und Gehölze sind im Verhältnis 1:1 zu ersetzen. Bei Bäumen, die dem Naturschutzrecht unterliegen, richtet sich der Ausgleich/Ersatz nach dem Baumschutzkompensationserlass des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz vom 15. Oktober 2007.
 - Ergänzung Pkt. 5, 3. 3. Absatz:
Zum Schutz der Zauneidechsen sind die Tiere vor Beräumung und Bebauung von den betroffenen Flächen abzusammeln und umzusetzen.
- Auf der Planurkunde:
 - Vermerk: Die 2. Änderung des Bebauungsplanes ersetzt den Ursprungsplan und dessen bisherige Änderungen vollständig.*
- Ergänzung unter Hinweise:
 - *Die vorhandenen Leitungssysteme haben im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Bestandschutz, solange wie die Medienträger diese für die Versorgung der vorhandenen oder geplanten Anlagen nutzen. Einzuhaltende Sicherheitsabstände zu den bestehenden Ver- und Entsorgungsanlagen, Neuanschlüsse sowie An- und Überbauungen sind mit den Medienträgern zu klären.*
 - *Sollten bei Erdarbeiten Auffälligkeiten im Untergrund festgestellt werden, wie z. B. Verfärbungen oder Gerüche, ist die untere Abfallbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte zu konsultieren.*
 - *Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist eine Kampfmittelbelastung bekannt. Bei zukünftigen Bauvorhaben ist der Munitionsbergungsdienst (Brand- und Katastrophenschutz, Schwerin) im Vorfeld zu beteiligen.*
 - *Vom zuständigen Kataster- und Vermessungsamt wird im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmefeld schrittweise erneuert. Diese neu geschaffenen Aufnahmepunkte (AP) sind entsprechend dem Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster Mecklenburg-Vorpommern (VermKatG M-V) zu schützen. Im Zuge der Bauausführung ist bei Verlust bzw. abzusehendem Verlust der Aufnahme- und Grenzpunkte Mitteilung zu machen.*
- in der Begründung: Die geänderten Textpassagen wurden gekennzeichnet.

